

Name:  
Anschrift:  
Telefon/FAX:

Kassenzeichen:

Stadt Leichlingen  
Amt 21 – Fördermittel, Öffentliche Abgaben, Gebührenkalkulation und Vollstreckung  
Abteilung Steuern und Abgaben  
Am Büscherhof 1  
42799 Leichlingen

**Vergnügungssteuererklärung für das Quartal für alle Apparate mit Gewinnmöglichkeit  
in Spielhallen und/-oder Gaststätten und ähnlichen Orten**

Geräteart Monat	Vergnügungssteuer			Insgesamt in Euro	Steuersatz ab 01.07.2017
alle Apparate mit Gewinnmöglichkeit in <b>Spielhallen</b>					5,5 v.H. vom Spieleinsatz
alle Apparate mit Gewinnmöglichkeit in <b>Gaststätten</b>					5 v.H. vom Spieleinsatz
<b>zu entrichtende Vergnügungssteuer für Geldspielgeräte insgesamt:</b>					

Dieser Steuererklärung sind sämtliche Zählwerkausdrucke (Kassenstreifen) der zu versteuernden Geräte in Kopie beigelegt.

Ich (wir) versicher(n)e, dass ich (wir) die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe(n).

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

**Für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit ist bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres (Quartal) eine „Vergnügungssteuererklärung für Apparate mit Gewinnmöglichkeit“ (Spielhallen oder Gaststätten) einzureichen.**

**Die Steuer wird mit Steuerbescheid festgesetzt und ist innerhalb von einem Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides zu entrichten.**

Näheres zur Zahlung sowie den Kontoverbindungen der Stadtkasse entnehmen Sie bitte dem ausgehändigten Informationsblatt.